

22/047/15Drucksache
öffentlich**Gemeinde Hintersee****1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 01.06.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Hintersee (Vorberatung)	23.06.2022	N
Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)	23.06.2022	Ö

Sachverhalt

Um zukünftig Zuweisungen gemäß § 27 FAG M-V erhalten zu können, ist eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 400 % auf mindestens 406 % erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für das Haushaltsjahr 2022.

Anlage/n

1	1. Nachtragshaushaltssatzung öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	x			
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt
				Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Durch die Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 406 % ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von ca. 500,00 EUR.

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in